

Leitlinien einer familienpolitischen Positionierung des Sozialdienst katholischer Frauen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Delegiertenversammlung, 22.-24. Juni 2009
München-Freising



Leitlinien einer familienpolitischen Positionierung des Sozialdienst katholischer Frauen

1. Der SkF setzt sich für eine eigenständige Existenzsicherung (Unabhängigkeit von ALG II) von Frauen und Männern unabhängig von Familienstand und Lebensform ein.

**2. Der SkF spricht sich für die gelebte Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Partnerschaft/Familie, Beruf und Gesellschaft aus und unterstützt das Ziel, dass Frauen und Männer die Aufgaben in der Familie gleichberechtigt übernehmen.
Die unterschiedlichen Konstellationen, in denen Familie heute gelebt wird und die wachsenden Anforderungen an Familien machen es immer notwendiger, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die partnerschaftliche Arbeitsteilung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.**

**3. Der SkF begrüßt Unterstützungsmaßnahmen in der Familiengründungsphase und während der ersten Lebensjahre eines Kindes.
Unterstützungsmaßnahmen, die mit einer Reduzierung der Erwerbstätigkeit einhergehen, müssen so ausgestaltet sein, dass sie**

- Existenzsichernde Einkommen sicherstellen,**
- unterschiedliche familiäre Lebensentwürfe berücksichtigen,**
- Vätern die Übernahme der Erziehungsverantwortung im Alltag erleichtern,**
- berufliche Benachteiligung verhindern.**

Daneben sind gerade in dieser Lebensphase vielfältige präventive familienunterstützende Dienstleistungsangebote auszubauen (Frühe Hilfen).

**4. Der SkF fordert Maßnahmen zum Abbau der Kinderarmut.
Insbesondere plädiert er dafür, eine existenzielle Grundsicherung von Kindern staatlich zu regeln.**

Diese Leitlinien wurden mit großer Mehrheit auf der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen am 24.6.2009 in München-Freising beschlossen.

Leitlinien einer familienpolitischen Positionierung des Sozialdienst katholischer Frauen

Entwicklung

Die Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene des SkF befasste sich aus aktuellem Anlass am 9./10. Oktober 2007 mit unterschiedlichen Modellen der Familienförderung, insbesondere mit den Diskussionen zum Thema Betreuungsgeld. Sie regte an, dass sich der SkF umfassender mit den Zielen der aktuellen Familienpolitik befassen müsse und lehnte ein Betreuungsgeld, so wie es von der CSU gefordert wird, ab.

Das Ergebnis der Diskussion ist im Protokoll abschließend wie folgt zusammengefasst: Der SkF „fordert einen Ausbau der Kinderbetreuung, nicht aber ein Betreuungsgeld. Das Thema Qualifizierung soll im SkF breit diskutiert werden, auch die Frage, ob die Arbeitsaufnahme von Müttern gefördert werden soll.“ (Protokoll der o. g. Bundeskonferenz, TOP 5)

Der Bundesvorstand diskutierte am 14. Mai 2008 den ersten Entwurf der „Leitlinien einer familienpolitischen Positionierung des SkF“, die der Delegiertenversammlung im Juni 2008 zur weiteren Diskussion vorgestellt werden sollte. Aus Zeitgründen war eine Diskussion nicht mehr möglich und wurde auf die Bundeskonferenz der Landes- und Diözesanebene am 2. und 3. Dezember 2008 in Dortmund verschoben.

Am 3.12.2008 ergab die Vorstellung und Diskussion in diesem Gremium eine breite Zustimmung zu den Leitlinien. Rückmeldungen und Änderungsvorschläge wurden in den jetzt vorliegenden Text ebenso aufgenommen wie Rückmeldungen aus den Diözesanvereinen des SkF.

Zielsetzung

Leitidee der familienpolitischen Positionierung des SkF ist der Gedanke, grundlegende familienpolitische Zielformulierungen zu vereinbaren, die eine Art „Rahmen“ bzw. „Hintergrundfolie“ für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen oder für die Herausgabe von Pressemitteilungen zu aktuellen politischen Themen bilden und damit zeitnahe Reaktionen ermöglichen, z.B. im kommenden Bundestagswahlkampf.

Dabei wird der SkF die „Option für die Armen“ nicht aus dem Blick verlieren und sich anwaltschaftlich für Familien mit Niedrigeinkommen, Arbeitslose, Alleinerziehende oder Kranke/Behinderte einsetzen.

Einleitung

Die Institution Familie ist historisch und kulturell eingebunden in gesellschaftliche Wandlungsprozesse, nicht zuletzt durch die Notwendigkeit ökonomischer Absicherung.

Aktuell vollzieht die BRD den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft, der unterschiedlichste Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und damit auch auf Familien hat. „(Denn) in einer Dienstleistungsgesellschaft müssen beide Elternteile zur ökonomischen Basis und wirtschaftlichen Sicherheit der Familie beitragen. Weder ist heute eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit beider Partner gewährleistet noch gibt es Sicherheit für die Partner, gemeinsam das gesamte Leben miteinander zu verbringen.“ (Prof. Dr. H. Bertram, Politik für Kinder als Gestaltungsaufgabe, Informationen für Einelternfamilien Heft 2/2008)

Durch die Globalisierung verstärken sich europäische Einflüsse und insbesondere durch technische Weiterentwicklungen weltweite Vernetzungen.

Daraus ergeben sich auch bedeutsame Aspekte für Familien, wie sie bereits im 7. Familienbericht diskutiert wurden. Neue Zeitstrukturen (flexiblere Arbeitszeiten, unterschiedliche Zeitstrukturen von Familienmitgliedern und die damit verbundenen Anforderungen an Familien), diskontinuierliche Erwerbsbiographien infolge schneller Wandlungsprozesse, sinkende Einkommen und die weiterhin hohe Scheidungsquote kennzeichnen die heutige Situation von Familien.

Der Familienbericht forderte im Resümee eine Familienpolitik mit einem Mix aus Geld, Infrastruktur und Zeit für Familien.

In den letzten Jahren hat die Familienpolitik in Deutschland erheblich an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen. Vielfältige Gesetzesänderungen sind in dieser Legislaturperiode verabschiedet worden. Das Elterngeld wurde als Lohnersatzleistung ausgestaltet, der Kinderzuschlag modifiziert, Kindergeld und Kinderfreibetrag angehoben, der weitere quantitative Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen beschlossen, um nur einige Maßnahmen zu benennen. Weitere Änderungen regte das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen des BMFSFJ in seinem Arbeitsbericht „Zukunft für Familie“ vom Juni 2008 an (z. B. Ausweitung der Elternzeit für Partner/Väter).

Der „Familienreport 2009“ des BMFSFJ unterstreicht insbesondere die Wirkung von nachhaltiger Familienpolitik für die Bekämpfung von Armut und die Chancengleichheit für Kinder in unserer Gesellschaft.

Begründung der Leitlinien

Zur Begründung der Leitlinien sind folgende Ursachen maßgeblich, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Der SkF setzt sich für eine eigenständige Existenzsicherung (Unabhängigkeit von ALG II) von Frauen und Männern unabhängig von Familienstand und Lebensform ein.

Ungleiche Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben (Leitlinie 1)

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist bis heute nicht durchgängig gesichert. Während dieses Ziel von den meisten Männern in unserer Gesellschaft erreicht wird, sind für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen vor allem die Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Rollenbilder und veränderte gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen erforderlich.

Die eigenständige Existenzsicherung kann sowohl auf der Grundlage von Erwerbsarbeit wie auch von Familienarbeit erworben werden. Deshalb sind Anwartschaften aus Familienarbeit in die Existenzsicherung verstärkt mit einzubeziehen.

Die Erwerbsarbeitsquote von Frauen ist zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber vor allem Mütter arbeiten in Teilzeit oder in Minijobs auf 400 Euro-Niveau und sind damit nicht in der Lage, die eigene Existenz wirtschaftlich abzusichern.

Von den Müttern mit Kindern unter 3 Jahren sind 33% erwerbstätig, davon 31,7% Vollzeit und 68,3% Teilzeit. Im Vergleich dazu arbeiten Väter mit Kindern unter 3 Jahren zu 85% und davon 95,3% Vollzeit und nur 4,7% Teilzeit.

„Für Frauen gilt heute immer noch, dass Kinder und Karriere sich eher ausschließen als vereinbaren lassen - aber nicht aufgrund eigener subjektiver Ambivalenzen, sondern aufgrund struktureller äußerer Widerstände.“ (Sinus Sociovision „Beruflicher Wiedereinstieg nach der Familiengründung“ Hrsg. BMFSFJ 2008) Vielfach ist es im Alltag nur mit großen Bemühungen möglich, eine ‚durchschnittliche‘ Erwerbstätigkeit mit der Versorgung und Erziehung der Kinder zu vereinbaren - von Karriere ganz zu schweigen. Insbesondere für benachteiligte Frauen sind Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung erforderlich.

Ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern im Beruf (Leitlinie 1)

Obwohl der Grundsatz der Lohngleichheit im Gesetz verankert ist, verdienen Frauen in Deutschland statistisch nur 78% dessen, was Männer verdienen. Hierfür zugrunde gelegt wurde der durchschnittliche Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer (Quelle: Bericht der EU-Kommission am 25.1.2008, S.24, Daten von Eurostat.).

Dies ist u. a. auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Frauen erhalten für gleichwertige Arbeit weniger Geld als Männer
- Frauen arbeiten häufiger in schlecht bezahlten Branchen und geringer entlohnten Beschäftigungsfeldern (z. B. Floristik, Friseurhandwerk) bzw. die Verdienstniveaus von Berufsgruppen, die mehrheitlich von Frauen versus mehrheitlich von Männern ausgeübt werden sind ungleich
- das weibliche Berufswahlspektrum ist immer noch eng gesteckt (Frauen wählen selten naturwissenschaftliche oder technische Berufe)
- typischerweise werden Berufe und Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, niedriger angesehen und bezahlt, auch wenn es dafür keine objektiven Gründe gibt
- Frauen sind häufiger in kleinen Betrieben tätig, wo generell weniger verdient wird
- und sie arbeiten häufiger in mittleren bis unteren beruflichen Positionen als Männer.

Hinzu kommt, dass Frauen wegen familiär bedingten Berufsunterbrechungen seltener eine so lange Betriebszugehörigkeit erlangen wie Männer (vgl. Leitlinie 2).

Somit ergibt sich ein „Teufelskreis“ zwischen Einkommen und familiärer Arbeitsteilung:

Weil die Frauen weniger verdienen übernehmen sie die Betreuung und Erziehung der Kinder und weil sie wegen der Kinder die Erwerbstätigkeit unterbrechen (und oftmals längerfristig reduzieren) verdienen sie weniger!

Geringerer Anteil von Frauen in Führungspositionen (Leitlinie 1)

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist in den letzten Jahren zwar angestiegen, liegt aber dennoch deutlich unter dem der Männer.

Während bei den unter 30jährigen noch 43% der Führungspositionen von Frauen besetzt sind, sinkt diese Quote bis zum Alter von 40 Jahren auf

knapp über 20% und verbleibt dann auf niedrigem Niveau (Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2007).

In den obersten Bundesbehörden sind heute 15% der Abteilungsleitungen von Frauen besetzt; auch in der Caritas sind trotz eines hohen Anteils weiblicher Beschäftigter mehr Führungspositionen von Männern als von Frauen besetzt.

Der Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern (BT Drucksache 14/8952) zeigt: „Je höher das Ausbildungsniveau, umso größer fällt der geschlechtsspezifische Einkommensabstand aus.“

2. Der SkF spricht sich für die gelebte Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Partnerschaft/Familie, Beruf und Gesellschaft aus und unterstützt das Ziel, dass Frauen und Männer die Aufgaben in der Familie gleichberechtigt übernehmen.

Die unterschiedlichen Konstellationen, in denen Familie heute gelebt wird und die wachsenden Anforderungen an Familien machen es immer notwendiger, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die partnerschaftliche Arbeitsteilung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Ungleiche Verteilung der Arbeiten im Haushalt (Leitlinie 2)

„Soziale Ungleichheit manifestiert sich zum einen in äußerlichen Rahmenbedingungen und Strukturen (Einkommensunterschiede, Zugangsbarrieren, Infrastrukturdefizite), zum anderen in Wertvorstellungen und Lebensstilen, die die geschlechtsspezifische Identität und Rollenbilder prägen.“ - „Aufgaben, die am häufigsten oder am wenigsten in die gleichberechtigte und gleichverpflichtende Zuständigkeit fallen, sind primär auf dem Feld der Finanzen und grundsätzlichen Entscheidungen angesiedelt - und deutlich weniger in der praktischen Erledigung von alltäglichen Arbeiten, v. a. wenn diese mit beruflichen Einschränkungen verbunden sind.“ (Sinus Sociovision, Wege zur Gleichstellung heute und morgen, BMFSFJ 2007, S. 7 und S. 45)

So werden Tätigkeiten wie Bügeln, Wäsche waschen, Kochen und Bäcker/Toiletten säubern überwiegend Frauen zugeordnet, während Reparaturen, Autopflege und Bank-/Versicherungsangelegenheiten zu den typischen Aufgaben zählen, die überwiegend von Männern übernommen werden.

Besonders deutlich wird diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei der Geburt eines Kindes (wenn die bis dahin zumindest teilweise praktizierte Arbeitsteilung im Haushalt nahezu vollständig auf die Frauen verlagert wird). Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung stellt insofern ein erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen dar. Viele Frauen arbeiten aus familiären Gründen mit Unterbrechungen, in Teilzeit oder in niedriger qualifizierten Tätigkeiten als es ihrer Ausbildung/Berufserfahrung entspricht, z. B. weil sie nach der Rückkehr aus der Familienphase mit dem Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung nicht an ihren vorherigen Arbeitsplatz zurück kehren können und in Positionen mit geringeren Aufstiegschancen versetzt werden.

Retraditionalisierung der Geschlechterrollen nach der Geburt des Kindes (Leitlinie 2)

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Gleichberechtigung der Geschlechter deutlich erhöht: Frauen sind schulisch und beruflich zunehmend besser qualifiziert und deutlich eigenständiger geworden. Die Beziehungen zwischen Frauen und Männern gestalten sich heute gleichberechtigter und partnerschaftlicher als in früheren Generationen.

Mit der Geburt des ersten Kindes vollzieht sich jedoch eine „Re-traditionalisierung“ der Geschlechterrollen dahingehend, dass die traditionelle Rollenteilung (Mann Vollzeit erwerbstätig, Frau nicht oder stark eingeschränkt erwerbstätig und vorrangig für Haushalt und Kinder zuständig) wieder vorherrscht.

Diese Aufgabenteilung ist für Frauen, wirtschaftlich betrachtet, bis heute mit erheblichen Nachteilen verknüpft: im Falle von Trennung/Scheidung sind sie oftmals - insbesondere wenn sie kleine oder mehrere Kinder haben - außerstande, ihre Existenz eigenständig zu sichern.

Das neue Scheidungsrecht verschärft dieses Problem nochmals, da die Unterhaltsansprüche wegen der Betreuung gemeinsamer Kinder nachrangig eingeordnet wurden und zeitlich befristet werden.

40% der Alleinerziehenden leben mit ihren Kindern in Armut, davon 10% trotz einer Vollzeitbeschäftigung. Der Anteil der allein erziehenden Mütter, die SGB II Leistungen beziehen, liegt bei ca. 25% im Vergleich zu ca. 6% bei den allein erziehenden Vätern und 2,5% bei den Ehepaaren mit minderjährigen Kindern.

Die Berufsunterbrechung, Reduzierung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit bewirkt, dass die Einkommen der Frauen lebenslang hinter denen der

Männer zurück bleiben und damit oftmals die Altersarmut von Müttern einhergeht.

Für eine partnerschaftlichere Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern in Familie und Beruf sind vor allem bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (wie z. B. Ausbau der Infrastruktur zu einer qualifizierten Kinderbetreuung und Familienentlastung, Betriebskindergärten, familienfreundliche Arbeitsbedingungen) erforderlich sowie eine stärkere Beteiligung der Väter an der Haushaltsführung, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Der SkF lehnt in diesem Zusammenhang ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 € oder 300 €, das an die Aufgabe der Erwerbstätigkeit geknüpft ist, ab, denn es erhöht die Chance der Verarmung (insbesondere der Mütter und Kinder).

Eine verstärkte Übernahme familiärer Aufgaben durch Väter bietet aus Kinderperspektive den Vorteil, dass beide Elternteile für das Kind verfügbar sind. (Väter fördern z. B. die motorische Entwicklung von Kindern deutlicher als Mütter.)

Auch die Partnerschaftsqualität verbessert sich, wenn Mütter und Väter die Versorgung und Erziehung der Kinder sowie die Hausarbeit und Erwerbstätigkeit partnerschaftlich aufteilen - und eine gute Partnerschaft der Eltern wirkt sich positiv auf die Eltern-Kind-Beziehungen aus.

In vielen Familien ist es heute auch finanziell notwendig, dass beide Elternteile erwerbstätig sind, da die Einkommen in den letzten Jahren tendenziell sinken, Mini-Jobs und andere nicht Existenz sichernde Beschäftigungsverhältnisse zunehmen und Erwerbsbiographien zunehmend brüchiger werden.

3. Der SkF begrüßt Unterstützungsmaßnahmen in der Familiengründungsphase und während der ersten Lebensjahre eines Kindes. Unterstützungsmaßnahmen, die mit einer Reduzierung der Erwerbstätigkeit einhergehen, müssen so ausgestaltet sein, dass sie Existenz sichernde Einkommen sicherstellen, unterschiedliche familiäre Lebensentwürfe berücksichtigen, Vätern die Übernahme der Erziehungsverantwortung im Alltag erleichtern, berufliche Benachteiligung verhindern. Daneben sind gerade in dieser Lebensphase vielfältige präventive familienunterstützende Dienstleistungsangebote auszubauen (Frühe Hilfen).

Besondere Herausforderungen in der Familiengründungsphase (Leitlinie 3)

Die Familiengründungsphase bedeutet eine enorme Umstellung für Mann und Frau: Die Beziehungen des Paares müssen neu gestaltet werden (Übernahme der Rollen von Mutter und Vater), beide haben als Eltern neue Aufgaben zu bewältigen und Verantwortung für das Kind zu tragen. Zudem ist der Betreuungsbedarf des Kindes im Kleinkindalter besonders hoch.

Neuere Forschungen zeigen, dass Kinder im ersten Lebensjahr mindestens eine Bezugsperson brauchen, zu der sie eine möglichst sichere Bindung entwickeln können.

Mutterschutz und Elterngeld gleichen in dieser Phase Einkommensverluste eines Elternteils bei Reduzierung oder vorübergehender Aufgabe der Erwerbstätigkeit aus.

Kinder brauchen verstärkt Möglichkeiten, weitere Lernerfahrungen zu sammeln - mit anderen Kindern, Erwachsenen und in neuer Umgebung.

Gleichzeitig benötigen Kinder auch über das 2. Lebensjahr hinaus Versorgung und Zuwendung - und das braucht Zeit.

Die für einen oder beide Elternteile mit der zeitlichen Einschränkung der Erwerbstätigkeit verbundene Entscheidung zugunsten der Kinder darf nicht zu langfristigen beruflichen und wirtschaftlichen Nachteilen für diese Person führen.

Der Wert der für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlichen Erziehungs- und Pflegearbeit, innerhalb und außerhalb der Familie, muss stärkere finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung finden.

Nach der aktuellen Gesetzeslage kann während der Elternzeit die Arbeitszeit bereits variabel gestaltet werden (von 0 - 30 Stunden) und damit wer-

den Eltern reale Wahlmöglichkeiten eröffnet sofern die Kinderbetreuung sichergestellt werden kann. Der Ausbau einer qualifizierten Betreuung für die unter Dreijährigen ist deshalb ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Neben der Flexibilität der Eltern ist eine weitere Flexibilisierung von Arbeitszeiten erforderlich, damit familiäre Belange mit der Erwerbstätigkeit vereinbar sind.

Für besonders belastete Familien ist in dieser Lebensphase die Unterstützung durch präventive familienunterstützende Dienstleistungsangebote (Frühe Hilfen) erforderlich und muss flächendeckend ausgebaut werden.

- | |
|---|
| <p>4. Der SkF fordert Maßnahmen zum Abbau der Kinderarmut. Insbesondere plädiert er dafür, eine existenzielle Grundsicherung von Kindern staatlich zu regeln.</p> |
|---|

Existenzgrundlage von Kindern sichern (Leitlinie 4)

Mehr als 2 Millionen Kinder wachsen in Deutschland in Familien auf, die für ihren Lebensunterhalt auf Transferleistungen angewiesen sind. Kinderarmut muss nachhaltig bekämpft werden. Dazu gehören neben der materiellen Absicherung auch Beratung, Unterstützung und Bildung.

Der SkF unterstützt Maßnahmen, die zum Abbau der Kinderarmut in unserer Gesellschaft führen und plädiert langfristig für eine existenzielle Kindergrundsicherung. So ist das Konzept des Deutschen Caritasverbandes zur Neugestaltung und Erhöhung der Kinderregelsätze im SGB II, einschließlich der Neugestaltung des Kinderzuschlages und verschiedener Sachleistungen, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber auch der DCV fordert zur langfristigen Bekämpfung der Kinderarmut eine existenzielle Kindergrundsicherung (vgl. DCV Vorschlag zur Bekämpfung der Kinderarmut in „Neue Caritas“, Heft 17, Okt. 2008, S.25ff.).

Die Kindergrundsicherung würde die finanzielle Situation von Familien mit Kindern (kindgerechter Bedarf, Ernährung, Kinderbetreuungskosten, Bildungskosten, Fahrtkosten) verbessern und transparent machen und Sozialleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag und Regelsatz ALG II ersetzen.

Denkbar wäre, das Geld teilweise bedingungslos auszuzahlen und teilweise an Bedingungen zu knüpfen, die dem Wohle des Kindes dienen (z. B. die regelmäßige Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen, die frühe

Förderung des Kindes im Bedarfsfall, eine qualifizierte außerhäusliche Betreuung und Förderung des Kindes gemeinsam mit anderen Kindern – sofern dies im Elternhaus nicht gewährleistet ist).

Dazu bedarf es allerdings noch erheblicher Diskussion, insbesondere der Kriterien.

Das Modell des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, das 2005 diskutiert, aber nicht vom Vorstand des DV verabschiedet wurde, sieht z. B. ein Kinderbasisgeld in Höhe von 450 € monatlich vor, das einkommensunabhängig bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gezahlt werden soll. Für Jugendliche in Ausbildung soll es länger und in der Höhe aufgestockt gezahlt werden (siehe unten).

Empfänger des Kinderbasisgeldes ist das Kind, die Leistung wird treuhänderisch bis zur Volljährigkeit von den erziehungsberechtigten Personen bewirtschaftet.

Zusätzlich wird für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes Elterngeld gezahlt, das als Lohnersatzleistung konzipiert ist. Ein Sockelbetrag in Höhe von 520 € soll einkommensunabhängig gewährt werden.

Ein Ausbildungsgeld soll in Höhe von bis zu 700 € pro Monat gezahlt werden und besteht aus dem Kinderbasisgeld (450 € monatlich) und einem Darlehen zur Abdeckung der ausbildungsbedingten Mehrkosten in Höhe von bis zu 250 € pro Monat. Es kann bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres bezogen werden. Das Einkommen des Auszubildenden wird angerechnet.

(Hinweis: Die bezifferten Beträge stammen aus dem Jahr 2005. Sie sollen jährlich in Höhe der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Steigerung des Lebenshaltungsindex dynamisiert werden.)

Das Kinderbasisgeld und das Ausbildungsgeld sowie der Sockelbetrag des Elterngeldes sind steuer- und abgabenfrei.

Alle Leistungen sind den Leistungen nach dem SGB XII und SGB II vorrangig.

Aktuell wurde am 15.04.2009 von einem Bündnis „Kindergrundsicherung“ eine monatliche Unterstützung für alle Kinder in Höhe von 500 Euro gefordert. Dem Bündnis gehören außer der AWO u.a. auch der Kinderschutzbund, die GEW, das Zukunftsforum Familie und mehrere namhafte Wissenschaftler an, z.B. Prof. Dr. Hans Bertram.

Die geforderte Kindergrundsicherung, die sich aus 322 Euro Existenzsicherung und einem Beitrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von rund 180 Euro zusammensetzt, soll den grundlegenden Bedarf, den Kinder gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes für ihr Aufwachsen benötigen, aus öffentlichen Mitteln decken. Die Grundsicherung soll bis zum 27.

Lebensjahr unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden und damit auch die Ausbildung der Kinder absichern.

Das Modell sieht eine Versteuerung mit dem Erwerbseinkommen vor. Damit soll erreicht werden, dass Eltern mit niedrigem Einkommen oder im SGB II-Bezug die Leistung in vollem Umfang erhalten.

Die Gegenfinanzierung soll weitgehend aus dem Wegfall heutiger Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss etc.) und die Besteuerung der Kindergrundsicherung sichergestellt werden. Ein Teil soll auch aus der Umwandlung des Ehegattensplitting in eine Individualsteuer finanziert werden.

Das BMFSFJ hat in einer ersten Reaktion das Modell als „nicht fundiert genug“ bewertet, wohingegen der DCV das Modell als „bedenkenswert“ bezeichnet, aber an der Realisierung des Finanzierungskonzeptes des Bündnisses zweifelt.

Grundsätzlich wäre die Einführung einer Kindergrundsicherung ein eindeutiges politisches Signal für Familien und würde den Familien mehr Transparenz und finanzielle Sicherheit bieten als heute. Eine Kindergrundsicherung würde den derzeitigen enormen bürokratischen Aufwand wesentlich verringern und könnte die verdeckte Armut von Familien, die ihre Ansprüche auf aktuelle Transferleistungen aus unterschiedlichen Gründen nicht realisieren, vermindern und damit insgesamt zu einer gerechteren Verteilungswirkung beitragen.

Auch aus der Perspektive Alleinerziehender ist eine Kindergrundsicherung zu befürworten, weil sie (ähnlich wie insgesamt für Familien)

- Alleinerziehende von finanziellen Nöten entlasten würde
- einfacher in der Durchführung ist als die Geltendmachung vieler unterschiedlicher Ansprüche
- dazu beitragen könnte, dass Unterhaltsstreitigkeiten vermieden werden
- eine größere soziale Gerechtigkeit unter Kindern bedeutet.

Aus Sicht der Kinder könnte die Kindergrundsicherung Entlastung bringen – einerseits durch bessere wirtschaftliche Verhältnisse in der Familie und andererseits indem Kinder nicht durch die elterliche Finanznot oder Auseinandersetzungen um den Lebensunterhalt zwischen den Eltern mitbetroffen und belastet wären.

Brunhilde Ludwig
Petra Winkelmann